

LEBENSMITTEL FÜR BESONDERE MEDIZINISCHE ZWECKE

sind speziell verarbeitete Lebensmittel oder Lebensmittel, die speziell für das Ernährungsmanagement von Patienten, einschließlich Säuglingen, entwickelt wurden und unter ärztlicher Aufsicht verwendet werden sollen; Es ist für die ausschließliche oder teilweise Ernährung von Patienten mit eingeschränkter, beeinträchtigter oder gestörter Fähigkeit zur Aufnahme, Verdauung, Absorption, Metabolisierung oder Ausscheidung üblicher Lebensmittel oder bestimmter Nährstoffe, die in diesem Lebensmittel oder seinen Metaboliten enthalten sind, oder von Patienten mit anderen medizinisch gerechtfertigten Ernährungsbedürfnissen bestimmt, deren diätetische Ernährung nicht allein durch eine Änderung der normalen Ernährung erreicht werden kann (Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe g der Verordnung (EU) Nr. 609/2013).